Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 13 (1906)

Heft: 14

Artikel: Was kann und soll zur Hebung des Schulturnens geschehen?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-528351

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Was kann und soll zur Hebung des Schulturnens geschehen? *)

⊙ St. gallische Kantonal-Konferenz (30. Juli 1906 in Wattwil).

Das Referat für dieselbe ist in der Februar- und März-Nummer des Amtlichen Schulblattes veröffentlicht worden, also gerade rechtzeitig, daß die Referenten unserer 15 Bezirks-Konferenzen ihre begutachtenden Voten (für die Versammlungen im Mai) gründlich vorbereiten können. Unsere Frühjahrs-Konferenzen werden also zum Teil überall die nämlichen Traktanden aufweisen, und wir möchten mit nachstehendem Auszug aus dem Hauptreferat einer mehrfachen Wiederholung in den einzelnen Konferenzberichten vorbeugen, um so mehr, als wir seinerzeit abschließend über die Verhandlungen berichten werden. Der Referent, J. Brunner, Lehrer von St. Gallen, ist natürlich Mann vom Fach, selbst strammer Turner, Leiter des Lehrer-Turnvereins St. Gallen und seit Jahren tätiges und förderndes Mitglied verschiedener Turnvereinigungen. Er bringt auch seine Arbeit mit viel Schneid und recht deutlicher Präzision vor. Seine Leitsätze decken sich begrifflich genau mit seinen Ausführungen.

1. Die Zeit, die gegenwärtig selbst im günstigsten Falle für die körperliche Ausbildung der Jugend verwendet wird, steht zu derjenigen, welche für die intellektuelle Bildung angesetzt ist, in einem krassen Mißverhältnis, das auf das heranwachsende Geschlecht verderblich wirken muß und deshalb mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen ist.

2. Ausgedehnte, rationelle Pflege der Leibesübungen ist im Interesse einer wahrhaft harmonischen Entwicklung ein unabweisbares Hauptbedürfnis für alle Schüler aller Schulstufen und Schularten, für Knaben und Mädchen, klein und groß, in Stadt und Land.

3. Zur Erreichung der erzieherischen Aufgabe des Turn-Unterrichtes (Erzielung von Anstelligkeit, Entschlossenheit, Mut, Schlagfertigkeit und Energie), mögen 2 wöchentliche Stunden genügen, insofern der Turn-Unterricht während des ganzen Jahres und unter günstigen Bedingungen erteilt werden kann.

4. Da für das Leben Förderung und Erhaltung der Gesundheit, Entwicklung und Ausbildung der Atmungs-, Blut- und Kreislauforgane ebenso wichtig ist, als die körperliche Schulung, so reichen die 2 wöchentlichen Turnstunden, insbesondere für industrielle Verhältnisse, durchaus

*) Wegen Raummangel unliebsam bis heute verschoben. Die Redaktion.

nicht aus, sondern sind durch ausgiebige Spiel-, Bad- und Wandergelegenheiten im Sommer und Schlittschuhlaufen im Winter zu ergänzen, weshalb den Schulbehörden die Festsetzung eines besondern, nur für diesen Zweck bestimmten Wochennachmittags wärmstens empfohlen wird.

5. Der Stand des Schulturnens ist — in einzelnen Teilen — im Kanton St. Gallen ein durchaus ungenügender und unhaltbarer; es ist deshalb Pflicht von Behörden und Lehrerschaft, vermehrte Sorge dafür zu tragen, daß der in Ziffer 3 und 4 gestellten Forderung nach geregelten, planmäßig betriebenen Leibesübungen durch zweckmäßige Anordnungen (Sorge für hinlängliche Übungsgelegenheiten und regelmäßige Unterrichtserteilung) Rechnung getragen wird, und daß unter allen Umständen wenigstens die Knaben vom 4. Schuljahre an die vom Bunde im Minimum per Jahr geforderten 60 Turnstunden wirklich erhalten.

6. In Ganz- und 3/4-Jahrschulen, wo keine für das Winterturnen geeignete Turnlokalitäten vorhanden sind, muß die Anordnung der Turnstunden im Stundenplan derart geschehen, daß im Frühling, Sommer und Herbst die 60 Jahrstunden erreicht werden können.

7. In den Schulen mit stark verkürzter Schulzeit, in denen eine volle Durchführung des in Ziffer 5 und 6 geforderten Turn-Unterrichts in der Schulzeit nicht erlangt werden kann, sind die Behörden anzuhalten, für Ergänzung des Turn-Unterrichts außerhalb der Schulzeit besorgt zu sein. Diese Turnstunden sind von Gemeinde und Kanton angemessen zu entschädigen.

8. Diejenigen Schulgemeinden (inklusive Sekundar- und Privatschulen), welche nicht für jedes Schulhaus einen den eidgen. Normalien von 1899 entsprechenden Turnplatz besitzen, sind verpflichtet, beförderlichst für die Beschaffung eines solchen zu sorgen.

9. In bezug auf die Turngeräte ist die sofortige Anschaffung der geforderten Hand-, Sprung- und Spielgeräte und die successive Erstellung der nötigen Hang- und Stützgeräte innert bestimmter Frist allgemein verbindlich.

10. Schulgemeinden mit mehreren Schulen in einem Schulhause ist die Erstellung einer heizbaren Turnhalle anzuempfehlen. Bei Neubauten größerer Schulhäuser ist die Errichtung einer solchen stets zu fordern.

11. Im Regulativ über die Verwendung der Staatsbeiträge zur Unterstützung von Schulhausbauten 2c. ist die Bestimmung aufzunehmen, daß nur dann Staatsbeiträge zugesprochen werden können, wenn gleichzeitig den Minimalforderungen inbezug auf Turnplätze und -Geräte eventuell Turnlokale Genüge geleistet wird.

12. Diejenigen Gemeinden, denen die Beschaffung der nötigen Turneinrichtungen allzuschwer fällt, hat der Kanton in wirksamer, d. h. außerordentlicherweise aus der Bundessubvention zu unterstützen.

13. Die Erteilung des Turn-Unterrichtes ist Aufgabe des betr. Klassenlehrers — eventuell geeigneter Stellvertretung.

14. Um im Seminar neben der Durcharbeitung der eidgenössischen Turnschule dem Turnen auf der Vorstufe, dem Mädchenturnen, der Vorunterrichtsstufe und der methodischen Anleitung zum Turn-Unterricht die gebührende Berücksichtigung zu teil werden zu lassen, ist die Einführung einer 3. wöchentlichen Turnstunde wenigstens für die beiden obersten Kurse des Seminars notwendig.

15. Das Erziehungs-Departement ist ersucht, in den einzelnen Bezirken Turnkurse mit kantonaler und eigenössischer Unterstützung zu organisieren und den Teilnehmern an schweizerischen und eventuell ausländischen Turnkursen angemessene Beiträge zu verabfolgen.

16. Als eines der wirksamsten und besten Mittel, die harmonische Erziehung unserer Schuljugend allseitig zu fördern, wird die Gründung von regsamen Lehrer-Turnvereinen betrachtet. Diese sind, wie auch der Seminar-Turnverein, der wirksamen Unterstützung des Staates zu empfehlen.

17. Hinsichtlich des Lehrstoffes und der Methode haben sich die Lehrer im allgemeinen an die eidgen. Turnschule zu halten bezw. an die alljährlich vom Erziehungs-Departement herausgegebenen Jahres-Programme.

18. Zur Aufstellung der Jahres-Programme, zur Begutachtung aller für die Hebung und Förderung des Schulturnens dienenden Vorkehrungen wird eine kantonale Turn-Kommission bestellt.

19. So lange es wünschenswert und zweckmäßig erscheint, werden für jeden Bezirk Turnexperten bestimmt, welche mit Rat und Tat fördernd und kontrollierend auf die Gestaltung des Schulturnens in ihren Bezirken einwirken.

20. Jährliche Versammlung der Turnexperten.

Schluß und Hauptthese:

Die Kantonal-Konferenz stellt an den Tit. Erziehungs- bezw. Regierungsrat das dringende Gesuch, zur Unterstützung der in diesem Referate genannten Bestrebungen alljährlich einen bestimmten Kredit für das Schulturnen ins Budget einzustellen und mit allen verfügbaren Mitteln auf die Durchführung der von der Kantonal-Konferenz beschlossenen Leitsätze hinzuarbeiten.

Alles mit viel deutlichem Sperr- und aufdringlichem Fettdruck, ein großes Arbeits-Programm, ein schwerbeladener Wunschzettel! Sofort und ohne Weiteres sei zugegeben, daß vielerorts im Turnen, in Spiel

und körperlicher Betätigung anderer Art, mehr geschehen sollte, daß eine erneute Belebung des Interesses und des Eifers für die körperliche Ausbildung der Jugend manche kleine Verbesserung und den einen oder andern größern Fortschritt bringen wird. Dagegen wird die Turnerei gerade so wenig ihre ideale Ausgestaltung erlangen, als die übrigen Fächer; wie die Schulorganisationen sehr verschieden und lange nicht überall ideale sind, so wird Betrieb und Organisation des Schulturnens sich an das Mögliche halten müssen. Zumal die Schulen mit reduzierter Schulzeit werden mit Recht sagen, daß bei ihnen Turnen zwar nützlich und nötig, aber nicht in dem Maße erforderlich sei wie an Jahrschulen. Wenn man die schädigenden Einflüsse der langen Sitzerei nicht bis ins Höchste steigert, kann man die notwendigen Gegenmittel auch etwas einschränken. Wer seit 25 Jahren zugesehen hat, warum das Schulturnen nicht überall die wünschenswerte Pflege und Förderung gefunden, kann neben den örtlichen Schulorganisationen und den Ansichten ländlicher Bevölkerungskreise auch die Art der Inspektion und die Zaghaftigkeit und „Nachgiebigkeit" der Lehrer nicht von Verantwortung gänzlich frei sprechen. Ob drakonische Bestimmungen gegen Gemeinden mehr erreichen, als die auch für Neubauten von Schulhäusern vorzugsweise geübte Art der Anregung, Ermunterung bezweifeln wir? Turnkurse werden mehr nützen als die kantonale Turn-Kommission. Der Turner kann Fachinspektion wünschen, der Lehrer muß sich besinnen, ob er zu erziehungs-, bezirks- und ortsschulrätlichen Visitatoren noch Turn-, eventuell Gesangs- und Zeichnungsinspektoren wünschen soll. „Überstunden" für Turn-Unterricht sind ein Notbehelf; aber wenn die Gemeinden auch nur die Hälfte der Entschädigung bezahlen sollten, würde nicht einmal so viel resultieren, wie punkto Organisation von Nachhülfestunden für Schwachsinnige. Vielleicht kommen in den Bezirks-Konferenzen auch noch die Ansichten derjenigen zur Geltung, die dem Turnen zwar wohl gewogen sind, aber doch nicht alles Heil von ihm erwarten, die auch eine Reduktion der übrigen Unterrichtsstoffe und ihrer zugeteilten Zeit nicht so leicht finden. Aber daß ein Eiferer für seine Sache das Referat ausgearbeitet hat, und zwar in seiner Art gut, ist für die Belebung des Eifers in allen beteiligten Kreisen ganz recht.